



LEISTUNGS- UND PREISVERZEICHNIS FÜR VERSICHERUNGSSCHÄDEN AB 11.2019

INHALT

- I. Grundsätzliche Leistungen
- II. Auftragsarten
- III. Zuschläge
- IV. Bürokosten
- V. Fahrtkosten
- VI. Preise

I. GRUNDSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsnehmer und/ oder Anspruchsteller und/ oder genannten Ansprechpartner/n innerhalb von 48 Stunden (Montag bis Freitag) nach Auftragsannahme.

Ermittlungen zum Grunde und zur Höhe des Schadens, Plausibilitäts-, Angebots- und Rechnungsprüfung, Entschädigungsvereinbarung vorbehaltlich Zustimmung des Versicherers, überschlägige Prüfung der Versicherungssumme, Einleitung von Not- und Schadenminderungsmaßnahmen, Prüfung auf Regreßmöglichkeiten, Prüfung auf Fahrlässigkeiten und gegebenenfalls Quotierung, Prüfung auf Betrug

Zeitnahe Berichterstattung

II. AUFTRAGSARTEN

II.1. KLEINSCHADEN

Kleinschäden sind Schäden mit einer realistischen Forderung bzw. Reserve unter 2.500 EUR.

Die grundsätzlichen Leistungen (s.o.) werden erbracht.

Es findet max. ein Ortstermin statt. Es wird ein Kurzbericht mit Fotodokumentation erstellt.

Weitere Berechnungen/ Ermittlungen bei Verdacht auf Unterversicherung/ Betrug finden nur nach Rückfrage statt, gegebenenfalls wird der Schadenfall dann als *Standartschaden* weiter bearbeitet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, es werden max. 4 Arbeitsstunden berechnet.

Fahrtkosten werden zusätzlich berechnet (s.u. V. Fahrtkosten)

Bürokosten werden nicht berechnet (Bearbeitung entsprechend IV.1. Bürokosten *Klein*)



II.2. STANDARTSCHADEN

Standardschäden sind alle Schäden, die keine Kleinschäden (ab 2.500 EUR aufwärts) sind.

Die grundsätzlichen Leistungen (s.o.) werden erbracht.

Je nach Erfordernis können mehrere Ortstermine erfolgen. Ab einer Schadenhöhe von 3.500 EUR wird automatisch Rücksprache mit der Polizei gehalten (bei Einbruch-Diebstahl, Vandalismus und Feuer), bei Betrugsverdacht auch schon bei niedrigeren Schadenssummen. Weitere Betrugsermittlungen erfolgen gegebenenfalls nach Rückfrage beim Versicherer.

Der Versicherer wird fortlaufend über den aktuellen Schadenstand informiert (je nach Erfordernis mittels Dreizeiler (z.B. Termininformation), Kurzbericht (bei klarem Sachverhalt) oder detailliertem Bericht).

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. IV. Bürokosten und V. Fahrtkosten)

II.3. BESONDERE TÄTIGKEIT

Hierunter fällt alles, was keine vollständige Schadenbearbeitung erfordert bzw. beinhaltet wie z.B. *reine Unfallstellenbesichtigung* oder *reine Zeugenbefragung*, Versicherungssumme überprüfen, Belege wie Rechnungen und KVA auf Plausibilität prüfen, etc.

Fragen Sie einfach nach!

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. IV. Bürokosten und V. Fahrtkosten)

III. ZUSCHLÄGE

III.1. EXPRESS

Kontaktaufnahme mit dem Versicherungsnehmer und/ oder Anspruchsteller und/ oder genannten Ansprechpartner/n unverzüglich nach Auftragsannahme.

Ortstermin innerhalb von 24 Stunden (Montag bis Freitag) ab Auftragsbestätigung.

Berichterstellung und Versand innerhalb von 24 Stunden (Montag bis Freitag) nach Ortstermin.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden. Fahrt- und Bürokosten werden zusätzlich berechnet (s.u. IV. Bürokosten und V. Fahrtkosten)



III.2. SAMSTAGSFREIGABE

Terminvereinbarung auch an Samstagen. Auch bei erteilter Samstagsfreigabe wird zunächst versucht, einen Termin von Montag bis Freitag zu vereinbaren.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Samstagsarbeit)

III.3. SONN- UND FEIERTAGSFREIGABE

Terminvereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen. Auch bei erteilter Sonn- und Feiertagsfreigabe wird zunächst versucht, einen Termin von Montag bis Freitag oder Samstag zu vereinbaren.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Sonn- und Feiertags- oder Samstagsarbeit).

III.4. BERICHTERSTELLUNG UND VERSENDUNG AN WOCHENENDEN

Unabhängig davon, wann ein Termin stattfindet, erfolgt die Berichterstellung innerhalb von 24 Stunden nach dem Ortstermin.

Diese Beauftragung ist nur in Verbindung mit *Express* möglich.

Die Abrechnung erfolgt nach Stunden (selbstverständlich separate Erfassung der reinen Sonn- und Feiertags- oder Samstagsarbeit).

IV. BÜROKOSTEN

IV.1. NIEDRIG

Ausschließlich Mailversand. Unterlagen (Vereinbarung, Angebote, Rechnungen, ...) werden mit der Handakte archiviert.

IV.2. STANDARD

Grundsätzlich Mailversand. Unterlagen mit Unterschrift (z.B. Vereinbarung, Protokolle), Angebote, Rechnungen usw. werden in der Handakte Kopien archiviert, auf Wunsch wird die Akte per Post versandt.

IV.3. FOTOVERSAND PER POST

Falls ausdrücklich gewünscht, erfolgt der Fotoversand per Post



V. FAHRTKOSTEN

Die Fahrkosten werden nach gefahrenen Kilometern und die Fahrtzeit entsprechend den Stundensätzen in Rechnung gestellt.

VI. PREISE

Die folgenden Preise sind netto ohne Mehrwertsteuer. Die gesetzlich gültige Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet.

VI.1 STUNDENSÄTZE

Montag bis Freitag	55,- EUR
Samstag	70,- EUR
Sonn- und Feiertag	99,- EUR
Express	85,- EUR

VI.2. BÜROKOSTEN

Klein	15,- EUR
Standard	40,- EUR
Fotoversand per Post	1,- EUR je Fotoseite
Belegprüfungen	50,00 EUR/Stück

VI.3. FAHRTKOSTEN

Montag bis Sonntag	0,60 EUR/km bis 31.12.2019 0,70 EUR/km ab 01.01.2020 + Fahrtzeit entsprechend den Stundensätzen
Belegprüfungen	50,00 EUR/Stück

VI.4 ÜBERNACHTUNGSKOSTEN

Bei der Beauftragung von Massenschäden und einer längerfristige Bearbeitung von Schäden außerhalb unseres Radius werden Übernachtungskosten von 100,00 EUR/Tag berechnet.